



Kurzbericht

über die

142. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 28. September, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags*

Beginn: 14:00 Uhr

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister**, [Drucksache 18/2334](#), ab. Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/6442](#) (neu), wurde vor dem Hintergrund des neu vorgelegten Änderungsantrags der Antragsteller, [Umdruck 18/6603](#), zurückgezogen. Der von Abg. Dr. Breyer gestellte Verfahrensantrag, zu dem Gesetzentwurf und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag eine schriftliche Anhörung durchzuführen, wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt. In der anschließenden Abstimmung in der Sache erhielt der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 18/6603](#), die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gegen den Änderungsantrag stimmten die Fraktionen von CDU und PIRATEN; die FDP enthielt sich. In der Schlussabstimmung empfahl der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister, [Drucksache 18/2334](#), in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss schloss auch seine Beratungen zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, **NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln**, [Drucksache 18/1761](#), und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen ab. Er empfahl dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN, den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, **NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten**, [Drucksache 18/1834](#), abzulehnen. Der Antrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/4003](#), wurde vom Antragsteller vor dem Hintergrund des vorgelegten Änderungsantrags der Regierungsfraktionen, [Umdruck 18/6612](#), zurückgezogen. Die Ausschussmitglieder kamen weiter überein, sich mit dem Antrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/4002](#), im Wege der Selbstbefassung gesondert zu befassen. Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 18/6612](#), wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP angenommen. Der

Ausschuss empfahl dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimme der FDP, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, **NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln**, [Drucksache 18/1761](#), in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung zur Annahme.

Der Ausschuss schloss auch seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP, **Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben**, [Drucksache 18/1850](#), ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen der CDU sprach der Ausschuss an den Landtag die Empfehlung aus, den Antrag abzulehnen.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Landesbeamtengesetzes**, [Drucksache 18/4584](#), wurden vom Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN die Verfahrensanträge abgelehnt, eine mündliche und eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen. In der anschließenden Abstimmung in der Sache empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, [Drucksache 18/4584](#), unverändert anzunehmen.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung eines **Rettungsdienstgesetzes**, [Drucksache 18/4586](#), schloss sich der Innen- und Rechtsausschuss dem Verfahren und dem Votum des federführenden Sozialausschusses an und schloss damit seine Beratungen zu der Vorlage ab.

Auch zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4607](#), schloss sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Finanzausschusses an.

Die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN, **Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten**, [Drucksache 18/4361](#), nahm der Ausschuss einstimmig abschließend zur Kenntnis. Einstimmig kam der Ausschuss außerdem überein, seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, **Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen**, [Drucksache 18/4556](#), am 2. November 2016 aufzunehmen und die Justizministerin zu bitten, in der Sitzung darzulegen, welche gesetzlichen Möglichkeiten es bereits gebe, um zu einer entsprechenden Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug zu kommen, und inwiefern geplant sei, diese zu nutzen.

Zum Antrag der Fraktion der CDU, **Kinderehen passen nicht zu unseren Werten - Schutzfunktion des Staates stärken**, [Drucksache 18/4511](#), und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen, [Drucksachen 18/4664](#) und [18/4665](#), sprach der Ausschuss die Bitte an die zuständigen Sprecher der Fraktionen aus, zu versuchen, zu diesem Thema zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Der Ausschuss nahm in Aussicht, sich in seiner Sitzung am 2. November 2016 gegebenenfalls mit einem von Abg. Dr. Breyer angekündigten Antrag zu dem auf Bundesebene in der Dis-

kussion befindlichen Vorschlag, den Richtervorbehalt im Zusammenhang mit Blutprobeentnahmen aufzuheben, zu beschäftigen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der CDU, **Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen**, [Drucksache 18/4535](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfaktionen, [Drucksache 18/4662](#), sprach der Ausschuss die Bitte an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten aus, zum aktuellen Stand der Bundesratsinitiative und den Initiativen aus den Ländern im Zusammenhang mit diesem Thema möglichst zeitnah einen schriftlichen Sachstandsbericht abzugeben.

Der Ausschuss beschloss die Durchführung folgender Anhörungen:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4590](#) (neu)
(Schriftliche Anhörung - Benennung bis zum 12. Oktober 2016)
- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)**
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4622](#)

Der Wissenschaftliche Dienst wurde um Überprüfung des Gesetzentwurfes gebeten.

- b) **Gesetz zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts**
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1445](#)

(Mündliche Anhörung am 10. November 2016 - Benennung bis zum 12. Oktober 2016)

- **Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität**
Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/4594](#)
(Schriftliche Anhörung - Benennung bis zum 12. Oktober 2016)

Schluss: 15:10 Uhr

gez. Dörte Schönfelder